

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 35/2024



Veröffentlicht am: 05.04.2024

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Vom 25. März 2024.

Auf Grund des §§ 13 Absatz 1 Satz 1, 67a Absatz 2 Nr. 3 a), 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition der Fakultät für Humanwissenschaften

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 26.10.2015 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 48/2015 vom 30.10.2015), die zuletzt durch Art. I der Satzung vom 06.08.2018 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 69/2018 vom 16.08.2018) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2 Ziele des Studiums:

Der §2 Ziele des Studiums wie folgt neu gefasst:

- (1) Ziele des Studiums sind es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung und Entwicklung bezogenen Tätigkeitsfelder zwischen Philosophie, Neurowissenschaft und den Kognitionswissenschaften selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Im Laufe des Studiums bilden die Absolventen und Absolventinnen u.a. folgende fachübergreifende Kompetenzen aus:
 - die Fähigkeit, Wissen und Informationen wissenschaftlich adäquat zu recherchieren und deren wissenschaftliche Tragfähigkeit quellenkritisch zu beurteilen,
 - Informations- und Medienkompetenz,
 - die Fähigkeit zum angemessenen Verfassen wissenschaftlicher und anderer Texte,
 - Abstraktionsvermögen und selbstständiges Erkennen von Problemen und Lösungswegen,
 - ganzheitliche Betrachtung und (sprach-)kritische Beurteilung von kulturellen Zusammenhängen basierend auf methodisch grundlagenorientierten Analysen,
 - Organisations- und Transferfähigkeit,
 - Vermittlungskompetenz und Präsentationstechniken,
 - Befähigung zu lebenslangem Lernen,

- interdisziplinäre Kompetenz.

Studiengangsspezifische Ziele sind:

- Kenntnis der wichtigsten gegenwärtigen und historischen Ausprägungen philosophischen Denkens mit einem Schwerpunkt in der Philosophie des Geistes und einer weiteren wählbaren Vertiefung in Theoretischer Philosophie, Angewandter Ethik oder Kulturphilosophie,
 - grundlegende Kenntnisse in den kognitiven Neurowissenschaften,
 - die Fähigkeit, Bezüge philosophischen Denkens zu den angrenzenden neuro- und kognitionswissenschaftlichen Disziplinen zu erkennen,
 - grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise und Implikationen von künstlicher Intelligenz,
 - Der Bachelor Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiums in Philosophie.
- (2) Mit dem Bachelorabschluss erhält der Absolvent/die Absolventin einen berufsqualifizierenden Abschluss.

2. Zu § 7 Studienaufbau:

Absatz 1 des § 7 Studienaufbau wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Das Lehrangebot umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule, einen ‚Optionalen Bereich‘ sowie ein Pflichtpraktikum. Der Pflichtbereich umfasst hierbei 96 CPs, aus dem Wahlpflichtbereich müssen insgesamt 46 CP erbracht. Der optionale Bereich und ein Praktikum ergänzen das Curriculum um 26 CP. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit.

3. Zu § 22 Ausgabe des Themas, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit:

Der Absätze 7 und 8 werden wie folgt neu gefasst:

- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß – auch bei Gemeinschaftsarbeiten – im Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften einzureichen. Die Anzahl der Exemplare, die Form der Arbeit sowie weitere Abgabemodalitäten sind vom Prüfungsamt in geeigneter Form bekannt zu geben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichen“ bewertet. Die Begutachtung der Bachelorarbeit soll 6 Wochen nicht überschreiten.
- (8) Mit Einreichen der Arbeit (spätestens fünf Werktagen nach Einreichen der Arbeit) ist die Selbständigkeitserklärung im Original mit eigenhändiger Unterschrift im Prüfungsamt der Fakultät vorzulegen. Fehlt die Selbständigkeitserklärung und wird sie trotz Aufforderung binnen der Nachreichfrist von fünf Werktagen nicht nachgeholt, gilt die Arbeit als nicht bestanden.

4. Zu § 34 Übergangsregelungen:

Der § 34 Übergangsregelungen wird wie folgt neu gefasst:

Diese Ordnung ist gültig für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 im Bachelorstudiengang Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition immatrikuliert werden. Studierende, die bereits vor dem WS 2024/2025 im Bachelorstudiengang Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition der Fakultät für Humanwissenschaften immatrikuliert wurden, können

auf Antrag dieser Ordnung beitreten. Der Antrag ist schriftlich an das Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften zu stellen. Er ist unwiderruflich.

5. Zur Anlage:

Die Anlage wird ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 06.03.2024 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.03.2024.

Magdeburg, 25.03.2024

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition

Modul		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester			6. Semester			Σ					
Name	Art	CP	SWS			VL	PA*	CP	SWS			VL	PA*	CP	SWS			VL	PA*	CP	SWS		VL		PA*				
			V	S	Ü				V	S	Ü				V	S	Ü				V	S							
Einführung in die Neurowissenschaften	EN	PM	4	2			M/K	4	2			K													8				
Grundlagen der Statistik	GS	PM						5	2		2	K													5				
Grundlagen, Programmierung und Algorithmen	GI	PM											5	2		2	sPL								5				
Kognitive Systeme	KS	PM											5	2		1	K								5				
Einführung in die Wissensrepräsentation	EW	PM											5	2		2	M/K								5				
Neuronale Netze	NN	PM																5	2		2	sPL			5				
1. NK-Wahlpflichtmodul		WPM																4	2			K	4	2	K	8			
2. NK-Wahlpflichtmodul		WPM																4	2				K	4	2	K	8		
Optionaler Bereich		PM						2				*	4				*	4			*	2		*	6		*	18	
Praktikum		PM																				8		PB			8		
Bachelorarbeit		PM																						12		BA	12		
Summe CP Semester/Gesamt			31					27					33					31					30			28			180

LN, *: Leistungsnachweis: Art der Prüfungsleistung wird zu Veranstaltungsbeginn bzw. über das Modulhandbuch bekanntgegeben

CP - Credit Points

VL-Prüfungsvorleistung

PM-Pflichtmodul

Ü-Übung

P-Praktikumsbericht (unbenotet)

PA- Prüfungsart

BA-Bachelorarbeit

S -Seminar

HA-Hausarbeit

sPL-studienbegleitende Prüfungsleistung

SN-Studiennachweis (unbenotet)

V - Vorlesung

K-Klausur

PB: Praktikumsbericht (unbenotet)

SWS - Semesterwochenstunden

M-Mündliche Prüfung

WPM-Wahlpflichtmodul

R-Referat

Die Nachweise der Prüfungsleistungen ergeben sich aus den CP. 4 CP- und 6 CP-Nachweise sind i .d. R. benotet, 2-CP-Nachweise sind unbenotet. Die Prüfungsarten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (s. Modulhandbuch).